

# Staatliche Grundschule Geschwister-Scholl-Schule

- Ausbildungsschule -

Richard- Wagner- Str. 6

99310 Arnstadt



Tel.:03628/601545 Fax:03628/601546 Frau Oschmann

Öffnungszeiten Sekretariat:Montag 7:00- 16:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.7:00– 14:00 Uhr

E-Mail: [sk@gs-scholl-arnstadt.de](mailto:sk@gs-scholl-arnstadt.de)

Internet: [www.scholl-schule-arnstadt.de](http://www.scholl-schule-arnstadt.de)

---

Arnstadt, 04.04.2022

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben, hat sich Folgendes für die Schule geändert. Darüber möchten wir Sie informieren.

## **Regelungen aus der Verordnung:**

### **Maskenpflicht (§ 4):**

§ 4 regelt nur noch eine Maskenpflicht für die Schülerbeförderung. Aus allen anderen Bereichen ist die Maskenpflicht gestrichen worden. Die Schüler und alle in der Schule tätigen Personen unterliegen mithin in keinem Bereich der Schule einer Maskenpflicht. Masken dürfen dennoch freiwillig getragen werden.

### **Testpflicht (§ 5):**

Die Testpflicht bleibt unverändert bestehen. Alle nicht geimpften und nicht genesenen Schüler müssen sich zweimal wöchentlich einer Testung unterziehen. Testverweigerer werden dennoch beschult. Die Testpflicht betrifft explizit nur Schüler.

### **Verfahren bei positiver Testung in der Schule (§ 7):**

Schüler, welche in der Schule positiv getestet wurden, sind durch die Sorgeberechtigten abzuholen. Hieran hat sich nichts geändert. Jedoch ist das Erfordernis entfallen, dass diese Schüler ein negatives PCR-Ergebnis vorzeigen müssen. Es reicht nunmehr ein negativer Antigenschnelltest von einem Arzt, einer Apotheke, einem Testzentrum oder einer sonstigen zertifizierten dritten Person, welche die Testung durchgeführt hat.

### **Zugangsbeschränkungen für einrichtungsfremde Personen (aufgehoben):**

Einrichtungsfremde Personen unterliegen keinen Zugangsbeschränkungen mehr. Das bedeutet, dass diese weder einen 3G-Nachweis vorlegen müssen, noch der Maskenpflicht unterliegen.

Die Befreiungstatbestände für Schüler mit Risikomerkmale oder Haushaltsangehörigen mit Risikomerkmale gelten fort. Eine Befreiung ist damit weiterhin unter diesen Voraussetzungen unverändert möglich. Alle anderen Befreiungen sind nicht möglich. Sollten Schüler Ihrer Einrichtung unentschuldigt fernbleiben, gelten diese Tage selbstverständlich auch als unentschuldigte Fehltage.

### **Die Abholzeiten im Hortbereich bleiben bestehen.**

Mit freundlichen Grüßen, die Schulleitung.

Schulleiterin: Frau Schrickel  
stv. Schulleiterin: Frau Hellström- Karbannek  
Sekretariat: Frau Oschmann  
Tel.: 03628/ 601545 Fax: 03628/ 601546

Hortkoordinatorin: Frau Markewitz  
Tel.: 03628/ 6996011